



Bayerisches Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst, 80327 München

Per E-Mail
[REDACTED]

Ihr Zeichen / Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen (bitte bei Antwort angeben)
R.4-H1525.1.2/12/2

München, 12.12.2019
Telefon: 089 2186 2439
Name: Herr Bentele

Anfrage [REDACTED]; Bayerisches Heimleiter- und Tutorenprogramm an Studentenwohnheimen

Sehr geehrter Herr [REDACTED]

das Staatsministerium für Wissenschaft und Kunst hat Richtlinien zur Durchführung des Tutorenprogramms in den Studentenwerken erlassen. Hinsichtlich der Aufgabe für Tutorinnen und Tutoren ist darin folgendes geregelt:

„Aufgabe der Tutoren ist es, die Gemeinschaft der Wohnheimbewohner sowie die Integration ausländischer Wohnheimbewohner zu fördern und als Ansprechpartner für Informationen, Hilfe und Orientierung zur Verfügung zu stehen.“

Im Übrigen führen die bayerischen Studentenwerke die Tutorenprogramme in eigener Verantwortung durch. Es ist den Studentenwerken dabei unbenommen, konkretisierende Regelungen über die Aufgaben und Pflichten der Tutorinnen und Tutoren zu erlassen. Dem Staatsministerium ist nicht bekannt, ob und in wie weit derartige Regelungen getroffen wurden. Um die Aufgaben der Tutorinnen und Tutoren zu erfahren bitten wir, sich an das

jeweilige Studentenwerk zu wenden. Nur dieses kann nähere Auskünfte über sein Tutorenprogramm erteilen.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Miriam Knobel

Ministerialrätin